



Gemeinde Hohe Börde

Antrag auf laufende jährliche Förderung für den Erwerb älterer Immobilien in den Ortschaften der Hohen Börde

Persönliche Daten Zuschussempfänger(in) im Sinne der Ziffer 1.2 der Förderrichtlinie:
Name, Vorname, Geburtsdatum und Familienstand Antragsteller

Name, Vorname, Geburtsname und Familienstand Lebenspartner

Straße, Hausnummer

Telefon privat

Telefon geschäftl.

Plz., Ort

Bankverbindung (Kontoinhaber, Kontonummer, Bankleitzahl, Name Kreditinstitut)

Persönliche Daten der Kinder im Sinne der Ziffer 3.1 der Förderrichtlinie:

Name, Vorname, Geburtsname und des 1. Kindes

Name, Vorname, Geburtsname und des 2. Kindes

Name, Vorname, Geburtsname und des 3. Kindes

Förderobjekt :

Gemarkung, Flur, Flurstück

Straße, Hausnummer
(geplant)

Baujahr (bitte Nachw. beifügen)

Datum des Einzug

Grundstückskaufvertrag bereits abgeschlossen?

Nein

Ja (bitte in Kopie beifügen)

Datum des Kaufvertraages:

Ich/wir bestätige(n), eine Ausfertigung der „Richtlinien zur Förderung des Erwerbs von Altbauten“ der Gemeinde Hohe Börde erhalten und zur Kenntnis genommen zu haben. Diese Richtlinien werden von mir/uns uneingeschränkt anerkannt.

Es ist mir/uns bekannt, dass

- jeder Antragsberechtigte die Förderung nur für ein Gebäude in Anspruch nehmen kann,
- die Auszahlung der laufenden Förderung jeweils am 01.07. eines Kalenderjahres unter der Voraussetzung erfolgt, dass die Eigentumsumschreibung im Grundbuch auf den Fördergeldempfänger erfolgt ist. Die Auszahlung von Fördermitteln erfolgt in voller Höhe, wenn der Fördergeldempfänger zum Stichtag (01.07.) ein Jahr die Voraussetzungen für den Förderantrag erfüllt hat. Liegt zum Stichtag ein kürzerer Zeitraum vor, so erhält der Fördergeldempfänger nur die auf den Zeitraum anteilig entfallenden Fördergelder.
- die Meldebescheinigung über den Hauptwohnsitz im Förderobjekt innerhalb von zwei Jahren nach Antragstellung vorzulegen ist. Wird diese nicht oder nach dieser Frist vorgelegt, sind die gewährten Fördermittel zurückzuzahlen.
- der Förderanspruch mit Ablauf des Tages erlischt, an dem die Eigennutzung des geförderten Altbaus aufgegeben wird.
- Fördermittel ganz oder teilweise zurückzuzahlen sind, wenn der Antrag vorsätzlich oder grob fahrlässig falsche Angaben enthält oder die Richtlinie nicht beachtet worden ist.
- ein Rechtsanspruch aus den Förderrichtlinien nicht hergeleitet werden kann, und Zuschüsse nur gewährt werden können, soweit Haushaltsmittel hierfür zur Verfügung stehen.

X

Ort, Datum, Unterschrift(en) Antragssteller(in) und ggf. Lebenspartner(in)



Gemeinde Hohe Börde

Antrag auf laufende jährliche Förderung für den Erwerb älterer Immobilien in den Ortschaften der Hohen Börde

Einverständniserklärung des Grundstückseigentümers (bei Eigentümergemeinschaften von allen Miteigentümern):

Ich bzw. wir erklären hiermit unwiderruflich, dass ich bzw. wir bereit bin/sind das v. g. Förderobjekt an den bzw. die v. g. Antragsteller zu verkaufen

X

Ort, Datum, Unterschrift(en) Grundstückseigentümer(In)